

## Arbeitsplan der AG KdU für 2017

### Aufklärungen zu Rechtsverstößen bei KdU-Angemessenheitsermittlungen

- 1.) Bemühung um **Klärung der Frage**, ob eine **Festlegung der KdU-Angemessenheitswerte durch die Verwaltung** ("von Amts wegen"), also ohne Diskussion und Beschluss der entsprechenden kommunalen Vertretungskörperschaft, rechtskonform ist: Laut SGB II liegt die Verantwortung beim kommunalen Träger (also dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt), Hauptorgane dieser kommunalen Träger sind aber die Kreistage und die Räte kreisfreier Städte (analog RL-Ermittlung: sie muss von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden).
- 2.) Ständige **Aktualisierung des Vortrages und der PPP** "Häufige Rechtsverstöße bei der KdU-Angemessenheitsermittlung" in Auswertung
  - neuer höchstgerichtlicher Rechtsprechung,
  - gehaltener Vorträge (zusätzliche Fragen, Verständlichkeit),
  - von Bewertungen im Internet (evtl. zusätzliche Erläuterungen oder Belege),
  - der Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage unserer Bundestagsfraktion (Drs. 18/10 337).

Außerdem sind für Indexanpassungen die Rechtsgrundlagen für die dabei erforderlichen Verfügbarkeitskontrollen zu ergänzen.

- 3.) **Weitere Aufklärungen über Rechtsverstöße bei KdU-Angemessenheitsermittlungen** für Fraktionsmitglieder, Sozialberater, Vertreter von Sozialverbänden und Betroffenen im **Vogtlandkreis** (wenn möglich auch im Landkreis Meißen und der kreisfreien Stadt Dresden), auch als Beispiel für weitere Kreise und kreisfreie Städte. Das Vortragsangebot für die Linksfraktionen der Kreistage und der Räte kreisfreier Städte sowie von Sozialvertretungen in Sachsen (im Rahmen der Kampagne "Links hilft") bleibt bestehen,
- 4.) **Antrag** an das Büro von Katja Kipping, eine **bundesweite AG** zu Rechtsverstößen bei KdU-Angemessenheitsermittlung zu initiieren, die insbesondere die sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen der LINKEN und die Fraktionen der Kreistage und kreisfreien Städte, die das beantragen, über Material zu entsprechenden Rechtsvorschriften informiert (insbesondere Infos zu Urteilen des BSG) und Anleitungen für Verantwortliche in den Ländern

(auf Landes- und Kreisebene) auf Wunsch organisiert oder unterstützt. Dafür sollte nach Möglichkeit Gen. RA Jörg Schindler gewonnen werden.

- 5.) **Bemühung um Kontakte** zu Vertretern von Linksfraktionen sächsischer Kreistage und Räte kreisfreier Städte (Mitgliedern der Sozialausschüsse, zu deren beratenden Bürgern oder zu weiteren Mitgliedern) sowie zu Vertretern von Sozialberatungsstellen in Sachsen.

Auerbach, den 10.01.2017

Dr. Dorothea Wolff